

Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2024

Die Gemeindeverwaltung hat gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) den Jahresabschluss für das Jahr 2024 aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde auf Grund von § 95b GemO vom Gemeinderat durch Beschluss in der Sitzung am 17.09.2025 mit folgenden Werten festgestellt:

1.	Ergebnisrechnung	EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	13.067.784,17
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-10.930.847,06
1.3	Ordentliches Ergebnis	2.136.937,11
1.4	Außerordentliche Erträge	595,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-2.170,06
1.6	Sonderergebnis	-1.575,06
1.7	Gesamtergebnis	2.135.362,05

2.	Finanzrechnung	EUR
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.703.898,72
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.766.597,55
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.937.301,17
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	187.194,68
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.650.263,49
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.463.068,81
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.474.232,36
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	--
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-177.404,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-177.404,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.296.828,36
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.047.198,66

2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.137.712,05
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	249.629,70
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	2.387.341,75

3.	Bilanz	EUR
3.1	Immaterielles Vermögen	641.564,46
3.2	Sachvermögen	40.591.573,24
3.3	Finanzvermögen	6.343.285,40
3.4	Abgrenzungsposten	2.920.305,19
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	50.496.728,29
3.7	Basiskapital	29.527.007,91
3.8	Rücklagen	4.334.253,15
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	13.737.283,64
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	2.564.899,35
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	333.284,24
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	50.496.728,29

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen gem. § 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 35 der Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg (GemHVO).

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
		Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvo-range-gangenen Jahr	drittvo-range-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnis-ses	
		EUR							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-1.575	2.136.937	0	0	0	1.883.480	948.486	28.893.933
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0	0	0	0			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-2.136.937				2.136.937		
4	Verrechnung eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0						0
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0				0		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderer-gebnisses	0	0						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0						0	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Ent-nahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderer-gebnisses	1.575						-1.575	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderer-gebnisses		0					0	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbe-träge des ordentlichen Ergebnis-ses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0	0	0				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0			0
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital								0
13	Vorläufige Endbestände						4.020.417	946.911	28.893.933
14	Umbuchung aus den Ergebnis-rücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						-633.075	0	633.075
15	Endbestände						3.387.342	946.911	29.527.008

Der Jahresabschluss 2024 mit Rechenschaftsbericht liegt gemäß § 95b Abs. 2 GemO an 7 Tagen und zwar von Montag, 29.09.2025, bis Mittwoch, 08.10.2025 (jeweils einschließlich), auf dem Rathaus Michelfeld, Zimmer 5, Haller Straße 35, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Derzeit ist das Rathaus nur nach Terminvereinbarung für den Publikumsverkehr geöffnet, sodass die Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2024 nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Finanzverwaltung unter der Tel.-Nr. 0791/97071-11 oder per E-Mail: finanzverwaltung@michelfeld.de während der allgemeinen Dienststunden möglich ist.

Michelfeld, 18. September 2025

gez. Wolfgang Binnig
Bürgermeister